

# **Amtliche Mitteilungen**

## **Verkündungsblatt**

36. Jahrgang, Nr. 117, 15.12.2015

## **Zu wenig eingegangene Wahlvorschläge**

**für die Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter aus den Gruppen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung sowie der Studierenden zu den Fachbereichsräten der Fachbereiche Maschinenbau (FB5) und Angewandte Sozialwissenschaften (FB8) der Fachhochschule Dortmund**

Bis zum Ablauf der Frist zum Einreichen der Wahlvorschläge am 14.12.2015 ist für die Wahl zum **Fachbereichsrat Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften** keine gültige Wahlvorschlagsliste aus der Gruppe der Studierenden eingegangen.

Falls innerhalb der Nachfrist keine Vorschläge eingereicht werden, sind gem. § 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 Wahlordnung keine studentischen Vertreterinnen und Vertreter im Fachbereichsrat des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften vertreten.

Gemäß § 11 Abs. 1 Wahlordnung wird eine Nachfrist von 5 Werktagen gesetzt

**bis Montag, den 21.12.2015,**

in der Wahlvorschläge einzureichen sind.

Dortmund, den 15.12.2015

Der Vorsitzende des Wahlvorstands

Prof. Dr. Maschen